

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 9

Artikel: WHO-Schülerbefragung 1998 : Zusammenfassung der Ergebnisse :
Suchtmittel im Leben Heranwachsender
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WHO-Schülerbefragung 1998: Zusammenfassung der Ergebnisse

SUCHTMITTEL IM LEBEN HERANWACHSENDER

Seit 1986 wird unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation WHO alle vier Jahre mittels Fragebogen das *Gesundheitsverhalten von Schulkindern* erhoben. An der im Frühjahr 1998 durchgeführten Befragung beteiligten sich insgesamt 31 zumeist europäische Länder. In der Schweiz ist die Untersuchung von der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne durchgeführt und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie den Kantonen finanziell unterstützt worden.

Über 500 Schulklassen befragt

An der im Mai 1998 durchgeführten repräsentativen Schweizer Befragung nahmen insgesamt 8698 Schülerinnen und Schüler im Alter von 11 bis 16 Jahren aus 539 Klassen sämtlicher Sprachregionen teil. Da sich zwischen 1986 und 1998 das Schulsystem in zahlreichen Kantonen gewandelt hat, sind aus Gründen der Vergleichbarkeit bei der Auswertung der Fragen zum Konsum von Alkohol und Tabak nur die Antworten der 11-Jährigen des 5. Schuljahres, der 13-Jährigen des 7. Schuljahres sowie der 15-Jährigen des 9. Schuljahres berücksichtigt worden. Die Fragen zum Konsum illegaler Drogen und von Schnüffelstoffen wurden schliesslich nur den Schülerinnen und Schülern des 8. und 9. Schuljahres gestellt.

Tabak

Schulkinder greifen immer häufiger zum Glimmstengel

Zigarettenrauchen liegt bei Heranwachsenden eindeutig im Trend: Schulkinder rauchen mehr, obwohl sie über die möglichen Folgeschäden des Rauchens genau informiert sind. Die Schweiz steht bei dieser Entwicklung allerdings nicht isoliert da: Während die Zahl der Rauchenden in der Erwachsenen-Bevölkerung relativ stabil geblieben ist, ist bei den Heranwachsenden der Trend zu erhöhtem Tabakkonsum in vielen Ländern Europas und auch in Nordamerika zu beobachten.

Der Anteil der regelmässig rauchenden Schulkinder ist in der Schweiz in den letzten 12 Jahren stetig angewachsen. Während bei den 11-Jährigen der Tabakkonsum nach wie vor eine Aus-

nahme darstellt, ist bereits bei den 13-Jährigen seit geraumer Zeit eine starke Zunahme der Anzahl regelmässig Rauchender (mindestens wöchentlicher Konsum) zu beobachten: 1986 haben nur etwas mehr als 2% der 13-jährigen Schulkinder mindestens wöchentlich geraucht, 1994 sind es bereits knapp 5% gewesen und heute greifen über 7% dieser Altersgruppe regelmässig zur Zigarette.

Jedes vierte 15-jährige Schulkind raucht regelmässig, 14 000 gar täglich

Bei den 15-Jährigen ist dieser Trend noch ausgeprägter: Der Anteil der regelmässig Rauchenden ist von unter 15% im Jahre 1986 auf über 25% im Jahre 1998 angestiegen. Dies bedeutet, dass von den heute rund 80 000 15-jährigen Schülerinnen und Schülern jede(r) vierte regelmässig raucht, zwei Drittel davon – rund 14 000 bzw. 18% aller 15-Jährigen – bereits täglich.

*Trend zur Abhängigkeit:
Wer raucht, raucht regelmässig!*

Besorgniserregend ist nicht nur die Beobachtung, dass immer mehr Schulkinder rauchen, sondern ebenso die Tatsache, dass sich deren Konsumverhalten in den letzten vier Jahren deutlich in Richtung Mehrkonsum verändert hat:

Haben sich 1994 rund 60% aller rauchenden 15-jährigen Schülerinnen und Schüler als *regelmässig* (wöchentlich oder täglich) Rauchende bezeichnet, waren es 1998 sagenhafte 90%. Im Gegenzug ist der Anteil der *gelegentlich* rauchenden Heranwachsenden (weniger als einmal pro Woche) im gleichen Zeitraum von knapp 40% auf etwas über 10% abgesunken. Dies bedeutet: 9 von 10 rauchenden 15-jährigen Schülerinnen und Schülern tun dies heute bereits regelmässig, gelegentlicher Konsum wird zur grossen Ausnahme. Experimentelles Rauchen scheint damit schon in frühem Alter immer häufiger direkt in einen regelmässigen Tabakkonsum mit Abhängigkeitsgefahr zu münden.

*Täglich «Paffen»:
Einstieg bereits ab 12 Jahren*

Der früheste Einstieg ins regelmässige Rauchen erfolgt etwa mit 12 Jahren: 3,5% der befragten Schülerinnen und Schüler haben bereits in diesem Alter

mit dem täglichen Tabakkonsum begonnen. Danach erhöht sich mit jedem Altersjahr der Anteil der neu hinzugekommenen täglichen Raucherinnen und Raucher stetig.

Zwischen den Geschlechtern ist beim Tabakkonsum weder bei den 13-jährigen noch bei den 15-jährigen Teenagern ein bedeutender Unterschied festzustellen: Knaben und Mädchen rauchen in gleicher Masse. Zwischen den Sprachregionen bestehen ebenfalls höchstens geringe Unterschiede: In der Westschweiz rauchen heute insgesamt etwas mehr Heranwachsende regelmässig als in der Deutschschweiz und im Tessin.

*Enormes Suchtpotential:
Jedes dritte rauchende Schulkind kommt vom Rauchen nicht mehr los*

30% der täglich rauchenden Heranwachsenden geben auf die Frage nach den Aufhörversuchen zur Antwort: «Ich habe versucht, mit dem Rauchen aufzuhören, aber ich habe es nicht geschafft.» Fast jeder dritte rauchende Teenager hat damit bereits im Alter zwischen 11 und 15 Jahren in relativ kurzer Zeit des Konsums eine Abhängigkeit entwickelt, von der er trotz Anstrengungen nicht mehr ohne weiteres loskommt. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf das enorme Suchtpotential der Zigarette. Zudem versuchen weitere 13% gemäss eigener Aussagen gerade, mit dem Rauchen aufzuhören, während 3% dies gar nicht erst tun, weil sie trotz Wunsch nicht an einen erfolgreichen Ausstieg glauben. Fast die Hälfte (46%) der täglich rauchenden Schülerinnen und Schüler würden gerne aufhören oder unternehmen gerade einen Versuch dazu.

Je knapp ein Viertel der täglich rauchenden Schulkinder gibt schliesslich an, überhaupt nicht aufhören zu wollen bzw. zu glauben, bei Bedarf jederzeit aussteigen zu können. Bei den wöchentlich und gelegentlich Rauchenden herrscht die Meinung vor, jederzeit mit dem Rauchen aufhören zu können.

Wo bleibt die Tabakprävention?

Der hohe und zunehmend abhängigkeitsbildende Nikotinkonsum bei Schulkindern gibt zu denken und lässt all jene, welche die Zigarette leichtfertig und unreflektiert als «Genuss- und Le-

bensstilprodukt» preisen und vermarkten, in einem äusserst fragwürdigen Licht erscheinen. International – vor allem in den USA und neuerdings auch in der EU – werden seit einigen Jahren auf breiter Ebene gesetzliche Massnahmen vorangetrieben, die der Tabakvermarktung die notwendigen Grenzen setzen. Auch wenn solch einschränkende Massnahmen im Einzelnen zuweilen übertrieben erscheinen und zurecht auch die Forderung nach Selbstbestimmung des Einzelnen und nach Selbstverantwortung aufkommen lassen: Angesichts der nun bereits bei Teenagern zu beobachtenden epidemischen Verbreitung des Tabakkonsums ist auch in der Schweiz eine Diskussion über geeignete präven-

tive und gesetzliche Massnahmen dringend notwendig. Dabei stehen folgende Forderungen im Vordergrund:

- Trotz des vielfältigen präventiven Wirkens in der Schule erfolgt Tabakprävention nach wie vor nur punktuell; allein eine *systematische* und *kontinuierliche* Tabakprävention kann die erwarteten Effekte bringen
- Gesamtschweizerisch: Verwirklichung *Rauchfreier Schulhäuser* (auch zum Schutze von nichtrauchenden Schulkindern); verstärkter *Einbezug der Eltern* in die schulische Tabakprävention; die Erfahrung zeigt, dass die Einstellungen der Eltern gegenüber dem Rauchen das Verhalten ihrer Kinder mitprägen

- Ein *Abgabeverbot von Zigaretten an Jugendliche unter 16 Jahren* signalisiert Eltern und anderen Erziehern deutlich, dass Kinder die Finger von Tabakwaren lassen sollen; flankierend dazu gehören:
 - ein Verbot von Zigarettenautomaten im Freien
 - eine Vorschrift, dass Zigarettenautomaten im Innern so aufzustellen sind, dass das Alter der Käufer kontrolliert werden kann
 - ein Werbeverbot für Tabakwaren im Gleichschritt mit den Bemühungen der Europäischen Union (In der EU wird bis zum Jahre 2006 jegliche direkte und indirekte Werbung für Tabakwaren verboten sein)
- Bereits Jugendliche müssen verstärkt dazu motiviert werden, mit dem Rauchen aufzuhören; vor allem gilt es, ihnen jugendgerechte Ausstiegshilfen anzubieten

Konzept «Smoke free 2000» Oberstufe

Modul	Thema	Didaktik
Modul A	RAUCHZEICHEN-Programm im Unterricht Stärkung mentaler und emotionaler Ressourcen in der Gesundheitsförderung CO-Messung demonstrieren: Sofortige Wirkungen des Kohlenmonoxyds auf den Blutkreislauf und die Blutgefässe Die sofortigen negativen Auswirkungen des Nikotins auf die Blutgefässe – Einsatz der Wärmebild-Kamera Botschaften der Zigarettenwerbung analysieren und verbinden mit den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter	Projektunterricht Aktion Werkstatt
Modul B	Jugendschutz	Fortbildung Information Soziales Umfeld
Modul C	Verzichtübung («Ein Tag ohne Rauch») Rauchstopp	Erfahrungslehren Beratung Klassenlager
Modul D	«Für das Echte gibt es keinen Ersatz!» – Segeltörn – «Vernetzte Natur» – Jugendlager – Leben im Tipi	Ausserschulisches Erfahrungslehren

Planungsgrundlagen zu Konzept «Smoke free 2000» Oberstufe

1. Erscheinungsdatum:	Nach den Herbstferien 1999
2. Moderation Programm «Smoke free 2000»	Varianten: – ein oder zwei Lehrpersonen – eine Lehrperson und externe Fachperson beiziehen – zwei externe Fachpersonen beiziehen
3. Kosten	1/2 Tag für Modul A, C (nur Verzichtübung): – Externe Fachperson + Lehrperson = Fr. 500.– – zwei externe Fachpersonen = Fr. 800.–
	Für Modul B und D: 1/2 Tag externe Fachperson = Fr. 400.–
4. Organisatorisches	Unterricht für Modul A und C (nur Verzichtübung) findet im Schulzimmer statt. Zusätzlich stellt die Schule ein Zimmer für die Thermokamera zur Verfügung. TV-Apparat, Videorecorder, Stativ, Verlängerungskabel, Hellraumprojektor, Pin-Wände, Moderationskoffer, Wandtafel
5. Kontaktadresse	Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland Telefon 01/944 88 07

Alkohol

Die Mädchen legen zu: Verdoppelung des Alkoholkonsums bei 15-jährigen Schülerinnen

Im Gegensatz zum Tabakkonsum ist der Konsum von Alkohol bei den 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern seit 1986 insgesamt praktisch stabil geblieben: 1998 haben rund ein Viertel (26%) dieser Altersgruppe monatlich, ein Zehntel (11%) wöchentlich sowie 1% täglich Alkoholisches getrunken. Dennoch ist beim Konsum eine Verschiebung festzustellen:

Wird die Trinkhäufigkeit nach Geschlecht betrachtet, zeigt sich deutlich, dass die Unterschiede beim Alkoholkonsum zwischen Jungen und Mädchen in den letzten Jahren zunehmend kleiner geworden sind. Zwar konsumieren die Knaben auch heute noch häufiger Alkoholisches, dennoch zeichnet sich eine deutliche Entwicklung ab: Während der wöchentliche Konsum bei den Knaben stagniert (11- und 15-Jährige) oder gar eher rückläufige Tendenz aufweist (13-Jährige), ist bei den Mädchen die Konsumtendenz klar steigend. So hat sich die Zahl der wöchentlich Alkohol konsumierenden 15-jährigen Mädchen zwischen 1986 und 1998 von 8,5% auf 17,4% rund verdoppelt.

Beliebtheit:

Bier nur noch knapp vor Alcopops

Insgesamt betrachtet ist das Bier bei den Heranwachsenden nach wie vor das am häufigsten konsumierte und damit beliebteste alkoholische Getränk. Vor allem die Knaben bevorzugen es klar: In der Schweiz trinkt bereits jeder fünfte (21%) 15-jährige mindestens wöchentlich Bier. Doch der traditionsreiche Ger-

stensaft liegt in der Gunst nur noch knapp vor den neuartigen alkoholischen Mischgetränken – den sogenannten Alcopops –, die seit 1996 auf dem Schweizer Markt erhältlich sind: 14% der 15-jährigen Knaben haben im letzten Jahr regelmässig Alcopops getrunken. Bei den 13-Jährigen sind es mit 5% bereits fast ebenso viele wie beim Bier (6%).

Beim weiblichen Publikum haben die süsslichen Alcopops gar bereits die Nase vorn: 12% der 15-jährigen Schülerinnen haben 1998 mindestens wöchentlich diese alkoholischen Mischgetränke konsumiert, ein für Mädchen sehr hoher Prozentsatz. Bei den 13-Jährigen sind es immer noch über 4% gewesen. Im Vergleich zu ihren männlichen Alterskollegen gibt es unter den 15-jährigen Schülerinnen dagegen mit 8% weit weniger regelmässige Biertrinkerinnen. Der Erfolg alkoholischer Mischgetränke beim weiblichen Publikum ist eine mögliche Erklärung für den insgesamt deutlich gestiegenen Alkoholkonsum vor allem bei den 15-jährigen Schülerinnen.

Im Gegensatz zum Bier sowie zu den Alcopops scheint der Wein bei den Heranwachsenden an Attraktivität eingebüsst zu haben, weisen doch die Zahlen zum wöchentlichen Konsum eher nach unten. Bei den reinen Spirituosen ist kein klarer Trend auszumachen.

Zunehmende Flucht in den Rausch

Alkohol ist nicht nur Genuss-, sondern auch Rauschmittel und kann einzig seiner berauschenden Wirkung wegen getrunken werden. Egal, ob die Suche nach dem «High» wie bei illegalen Drogen bewusst oder auch unbewusst angestrebt wird: Sich wiederholende Trunkenheit ist ein wichtiger Hinweis auf einen möglichen Alkoholmissbrauch und zudem ebenfalls hinsichtlich der Verkehrssicherheit (FiaZ-Unfälle) höchst problematisch.

Zwar trinken die 11- bis 15-jährigen Schulkinder heute insgesamt nicht häufiger Alkohol als früher, doch die Zahlen zeigen eindeutig: Wenn getrunken wird, wird häufiger als früher richtig «gebechert». Die Zahl der berichteten Rauschzustände bei den befragten Heranwachsenden ist seit 1986 kontinuierlich gestiegen und hat 1998 einen (vorläufigen) Höhepunkt erreicht: Haben vor 12 Jahren noch rund 6% der 11- bis 15-Jährigen angegeben, bisher mindestens dreimal betrunken gewesen zu sein, sind es letztes Jahr mit knapp 12% bereits doppelt so viele gewesen. Von den 15-jährigen Knaben ist rund ein Drittel (34%) in den zwei Monaten vor der Befragung mindestens einmal ein wenig oder sehr betrunken gewesen, bei den gleichaltrigen Mädchen ist es gut ein Fünftel (22%).

Suchtprävention – lustvoll und konkret

Ein Projekt der Wilden Bühne Stuttgart und der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Für wen? • Gemeinden im Zürcher Oberland
maximal 150 Erwachsene und Jugendliche pro Vorstellung

Thema nach Wahl, zum Beispiel
• «Lebensqualität bei uns»
• «Rauchen – zwischen Lust, Trend, Resignation und Verteufelung»

Wie? • Spielszenen:
Melodramen, schräge Verse, Wahnwitz, Momente voller Poesie usw.
• Kurzreferat mit Hintergrundinformationen
• Diskussion
• Theater auf Zuruf

Auskunft: Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, Tel. 01/944 88 07, Yvette Brunner-Weinmann

Alkoholprävention – konsumlenkende Massnahmen sind wirksam

Mit der Entscheidung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, die mit Spirituosen angereicherten Limonaden dem Alkoholgesetz zu unterstellen, sind die Alcopops seit Frühjahr 1998 praktisch vom schweizerischen Getränkemarkt verschwunden. Diese Massnahme ist ein beredtes Zeugnis für die Wirkung konsumlenkender Prävention. Gleichwohl sind folgende Massnahmen dringlich:

- Die bestehenden Trinkaltersgesetze sind verwirrend; eine neue Regelung könnte Klarheit schaffen: Alkoholische Getränke bis zu 16 Volumenprozent sollen nicht an Jugendliche unter 16 Jahren und solche über 16 Volumenprozent nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden
- Den Trinkaltersregeln ist vermehrt Nachachtung zu verschaffen; dazu müssen Verkaufs- und Gaststättenpersonal speziell aufgeklärt und ausgebildet werden
- Der Alkoholgehalt ist auf allen Behältnissen deutlich leserlich anzugeben
- Der ausgeprägte Trend bei Jugendlichen, sich häufiger zu berauschen, erfordert dringliche Massnahmen, vor allem im Hinblick auf die Unfallverhütung; Risikominderung ist hier die Devise, wobei diese Vorgehensweise Massnahmen umfasst wie alternative Transportsysteme sowie die Propagierung von «designated driver»-Modellen (d.h. Vorbestimmung eines Fahrers beim Ausgang)

Illegale Drogen und Schnüffelstoffe

Konsum vervierfacht:

Cannabis wird zur Alltagsdroge

Jene Droge, die immer mehr Anziehungskraft auf die Heranwachsenden auszuüben scheint, ist eindeutig Cannabi-

bis: 17% der 14-jährigen und 27% der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler haben 1998 angegeben, bereits Erfahrungen mit dieser «weichen» Droge gemacht zu haben. Der Konsum von Cannabis hat sich bei den 15-Jährigen in den letzten zwölf Jahren fast vervierfacht (!). Die Zahl der Mehrfachkonsumierenden ist stetig angewachsen, von knapp 6% im Jahre 1986 auf über 12% im Jahre 1994, und schliesslich auf über 22% im letzten Jahr. Cannabis scheint damit immer mehr zur «Droge der Heranwachsenden» schlechthin sowie zu einer Alltagsdroge, wie Nikotin oder Bier, zu werden. Es fällt zudem auf, dass beim Cannabis – im Gegensatz zu den anderen illegalen Drogen – die Zahl der mehrfach Konsumierenden deutlich höher ist als jene der einmalig Probierenden, deren Zahl sich jedoch ebenfalls von 2% im Jahr 1986 auf über 8% im Jahr 1998 vervierfacht hat. Dies bedeutet: Wenn jemand kiff, bleibt es häufig nicht beim Probierkonsum.

Insgesamt haben deutlich mehr Knaben im Alter von 14 und 15 Jahren bereits Erfahrungen mit Cannabis gemacht (27%) als gleichaltrige Mädchen (19%). Der Geschlechtsunterschied ist bei den einmalig Probierenden (10% der Schüler gegenüber 5% der Schülerinnen) am ausgeprägtesten. Knaben scheinen demnach eher experimentierfreudiger zu sein als Mädchen.

Erfahrungen mit anderen illegalen Drogen sind selten

Mit Ausnahme von Cannabis hält sich der Anteil der 14- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schüler, die Erfahrungen mit dem Konsum illegaler Drogen haben, nach wie vor in engen Grenzen: Ecstasy 1–2%, Kokain 1%, Speed/Amphetamine 3%, LSD 1,5%, halluzinogene Pilze 2–3%, Heroin 0,5–1%. Das Einstiegsalter in diese Drogen liegt in der Regel höher als bei 14 oder 15 Jahren.

Dass zahlreiche Heranwachsende je-

doch einem späteren Konsum illegaler Drogen nicht abgeneigt sind, zeigt die Bereitschaft, ein allfälliges Angebot bestimmter Substanzen zu nutzen. So würden immerhin 7,2% der 14- bis 15-Jährigen ein allfälliges Angebot von «Speed» ohne weiteres oder wahrscheinlich annehmen. Bei Ecstasy beträgt der entsprechende Anteil 5,6%.

Aus statistischen Gründen (zu tiefe Prozentzahlen) ist es kaum möglich, Aussagen zu Konsumtrends harter Drogen zu machen. Die vorliegenden Daten lassen den Schluss nicht zu, dass der Konsum harter Drogen in Zunahme begriffen ist.

Schnüffelstoffe:

Leicht zugänglich und billig

Unter Schnüffelstoffen (auch Inhalantien genannt) werden unterschiedliche organische Lösungsmittel verstanden, deren Dämpfe beim Inhalieren einen rauschähnlichen Zustand verursachen. Schnüffelstoffe sind in Hunderten von im Handel frei verkäuflichen Produkten enthalten und somit für alle leicht zugänglich. Schnüffeln ist deshalb auch nicht illegal und vor allem bei Jugendlichen anzutreffen. Hauptsächlich werden Klebstoffe und Klebstoffverdünner,

Lacke jeder Art, Farbverdünner, Fleckentferner, Feuerzeuggas, Nagellackentferner, Wachslöser, Haarsprays, Schuhsprays und Benzin geschnüffelt. Schnüffeln ist nicht einfach ein harmloses Kinderspiel, denn Schnüffeln kann – wenn auch selten – tödliche Folgen haben.

Die Zahl der 14- und 15-jährigen Schülerinnen und Schüler, die bereits mehrmals geschnüffelt haben, ist seit 1986 praktisch konstant geblieben und liegt bei rund 3%. Weitere gut 4% berichten lediglich über einmalige Erfahrungen.

Cannabis: Prävention trotz oder wegen Banalisierung notwendig

Wenn bereits mehr als jeder vierte 15-jährige Heranwachsende über Erfahrungen mit Cannabisprodukten berichtet, kann wohl insgesamt von einer Banalisierung des Cannabiskonsums gesprochen werden. Doch Cannabis ist nicht eine völlig harmlose Droge. Diese Botschaft gilt es, Schülern und Schülerinnen besser zu kommunizieren. Angesichts der zunehmenden Verbreitung des Cannabisgebrauches wird man nicht umhin kommen, vermehrt risikoreiche Konsummuster zu vermitteln, wie zum Beispiel Verzicht auf regelmässigen

oder gar täglichen Gebrauch, kein Konsum in unfallträchtigen Situationen oder bei negativer psychischer Befindlichkeit.

Generelle Schutzfaktoren

Beste Drogenprävention: Zufriedenheit mit sich selbst und mit seiner Umwelt
Welche Schulkinder entwickeln Drogenprobleme und welche nicht? Die Untersuchung zeichnet hier ein deutliches Bild: Vor Drogenproblemen am besten gefeit sind eindeutig jene Heranwachsenden, die mit ihrer Lebenssituation insgesamt sowie mit der Schule zufrieden sind, die sich als gesund betrachten, ein gutes Verhältnis zu ihrem Körper haben und sich mit ihren Eltern gut verstehen.

Diese vorliegenden Befunde bestätigen aufs Neue: Jugendliche, die mit sich selbst und mit ihrer Umwelt zufrieden sind, verfügen über die besten Voraussetzungen, um keine Drogenprobleme zu entwickeln. An diesen Voraussetzungen muss weiter gearbeitet werden – in der Schule, im Elternhaus und in Freizeitorganisationen.

SFA und Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, Schulweg 4, Postfach 1311, 8610 Uster ■

Jugendschutz:

Kein Kavaliersdelikt*

(EAV) Der Jugendschutz im Alkoholbereich bleibt gerade im Hinblick auf den Einheitssteuersatz ein aktuelles Thema. Damit die Werbebestimmungen eingehalten und alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden, braucht es das Engagement aller Beteiligten: Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, Verkaufs- und Service-Personal sowie Eltern.

Die Eidg. Alkoholverwaltung (EAV), das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die kantonalen Dienststellen evaluieren derzeit neue Strategien, damit den existierenden Vorschriften besser nachgelebt wird. EAV und BAG laden hierzu Vertreter und Vertreterinnen der mit dem Vollzug beauftragten Kantonsbehörden sowie Fachleute der Prävention zu Workshops ein. Das Ziel ist, Schritt für Schritt eine Sensibilisierung der Verantwortlichen zu erreichen, damit den Vorschriften langfristig besser nachgelebt wird.

Ausweiskontrolle

Im Rahmen dieser Workshops wird auch die Ausweiskontrolle diskutiert. EAV und BAG gehen davon aus, dass die Ausweiskontrolle ein im Prinzip leicht zu handhabendes, kostenloses, in der Regel wirksames und erprobtes Präventionsmittel ist. Eine Ausweiskontrolle ist für Jugendliche ja auch selbstverständlich, wenn sie mit einem halben Billett reisen wollen oder wenn sie ins Kino oder in den Spielalon gehen.

Wer aber riskiert eine Strafe, wenn Alkohol an Kinder verkauft wird? In erster Linie wird das Verkaufs-, Kassen- und Service-Personal bestraft – also diejenigen, welche direkt mit dem Kind oder Jugendlichen in Kontakt kommen, erklärt Adrienne Hilty, Juristin in der EAV. Im Strafrecht gilt das Täterprinzip. Ebensogut kann aber der Wirt oder die Wirtin, der Geschäftsführer eines Ladens, die Organisatoren eines Festes belangt werden, wenn sie ihr Personal nicht richtig instruieren und überwachen. Diese Bestimmung will verhindern, dass

die Kleinen hängen und die Grossen laufengelassen werden. Das bedeutet: Der Wirt oder Ladenbesitzer ist verantwortlich für das Verhalten seiner Angestellten. Er kann sich aber entlasten, wenn er beweist, dass er sein Personal genügend instruiert und überwacht hat.

Was ist zu tun, wenn sich Jugendliche renitent verhalten? Oder wenn gar Eltern sich gegen eine Ausweiskontrolle stellen? Ganz einfach: Ein Kaufvertrag kommt nicht zustande, sagt Adrienne Hilty. Der Alkohol wird nicht abgegeben. Ein Wirt ist nicht verpflichtet, einem Jugendlichen, der nicht bereit ist, ihm den Ausweis zu zeigen, Alkohol auszuschenken. Er würde sich dadurch ja unter Umständen strafbar machen. Auch Eltern, in deren Begleitung der Jugendliche ist, können ihn nicht dazu zwingen.

Auf einen Blick

Die Jugendschutzbestimmungen sind auf Bundesstufe insbesondere in der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung sowie im Strafgesetzbuch aufgeführt. Im Zentrum stehen die Abgabe an Kinder und Jugendliche und die Werbung für alkoholische Getränke. Von Bedeutung sind zudem die kantonalen Gesetzgebungen bezüglich Ausschank und Verkauf. Das Alkoholgesetz untersagt in Art. 41 die Abgabe von gebrannten Wassern, das heisst Spirituosen, Produkte wie Wermut und Likörweine sowie alkoholische Mischgetränke an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Vorgabe gilt landesweit. Ausserdem sieht das Strafgesetzbuch in Artikel 136 vor, dass mit Gefängnis oder Busse bestraft wird, wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt.

Die Abgabe von Wein, Bier und Obstwein an Kinder und Jugendliche ist kantonal geregelt:

- Alle Kantone verbieten den Ausschank an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. (Im Kanton Tessin sind Ausschank und Verkauf an unter 18-Jährige nicht zugelassen.)
- Ansonsten ist der Verkauf über die Gasse in etwa der Hälfte aller Kantone geregelt. Das Jugendschutzalter beträgt hier ebenfalls 16 Jahre.

* Aus Communica, Informationsmagazin der Eidg. Alkoholverwaltung.